

7 RAUCHMELDER-VERTRAG (ZUSATZVEREINBARUNG)

zwischen der Vitakt Hausnotruf GmbH, Tel.: 0 59 71 / 93 43 56, Fax: 0 59 71 / 93 43 80 und

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!

dem Vitakt-Kunden:

Vorname: _____ Name: _____
 Straße/Nr.: _____ PLZ/Ort: _____
 Telefon: _____ Call-Nr.: _____

Mein persönlicher Interventionsplan (bei Rauchalarm sind zu benachrichtigen):

(Vermerken Sie bitte A= Angehöriger; N= Nachbar; P= Pflegedienst und teilen Sie uns die Wegzeit in Minuten mit.)

1. Örtliche Feuerwehr oder Kreisleitstelle (nicht 112, mit Vorwahl!)

Personen (Name):	Telefon-/Handy-Nr.:	Wegzeit	A/N/P	Schlüssel
2.				<input type="radio"/> Ja
3.				<input type="radio"/> Ja
4.				<input type="radio"/> Ja

Voraussetzungen:

Die Preise gelten nur für Vitakt-Hausnotruf-Kunden. Ein Vitakt-Basis oder -Vario-System ist vorhanden/bestellt.

Rauchmelderbestellung (Ei Electronics):

Rauchmelder mit Aufschaltung auf die Serviceleitstelle	Projekt-Nr. 950916	einmaliger Kaufpreis zzgl. mtl. Aufschaltgebühr	87,59 € 2,95 €	<input type="text" value="1"/>
weitere Rauchmelder (vernetzbar)	Projekt-Nr. 950915	einmaliger Kaufpreis	77,59 €	

Der Rauchmelder soll von einem Vitakt-Techniker angeschlossen werden. Stundensatz für Montage 54,45 € (Preise für Montage durch Drittanbieter auf Anfrage)

Senden Sie den Rauchmelder an: mich, den Vitakt-Kunden den Vitakt-Partner an folgende Adresse:

Vorname: _____ Name: _____
 Straße/Nr.: _____ PLZ/Ort: _____
 Telefon: _____ E-Mail: _____

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige den Zahlungsempfänger Vitakt Hausnotruf GmbH Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger Vitakt Hausnotruf GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber:

IBAN: _____
Prüfziffer Bankleitzahl mit 8 Stellen Kontonummer mit 10 Stellen (ggf. links mit Nullen auffüllen)
 Gläubiger-ID: DE91 ZZZ00000460148

Die rückseitigen Vertragsbedingungen akzeptiere ich als Bestandteil des zustande kommenden Vertrags.

Ort, Datum _____ Unterschrift des Kunden, gesetzlichen Vertreters etc. _____

Wird von Vitakt ausgefüllt:

Der Vitakt-Mietvertrag liegt unterschrieben vor.	Kürzel:	<input type="text"/>
Call-Nr.: <input type="text"/>	Lauf-Nr.: <input type="text"/>	VP-Nr.: <input type="text"/>

Bedingungen und Hinweise, bitte sorgfältig lesen:

Dieses Rauchmelder-Angebot gilt nur für Vitakt-Kunden!

1. Installation

Der/die Rauchmelder ist/sind fachgerecht, gemäß der Lieferung beigefügten Montage- und Bedienungsanleitung, zu installieren. Vitakt ist nicht für Montage und Batterietausch zuständig.

2. Installationsorte

Der Alarm (akustischer Alarmton von 85 dB bei 3 m) wird ausgelöst, wenn eine bestimmte Konzentration von Rauchpartikeln (ca. 1,1%) in der Luft überschritten wird (die Messung erfolgt über das Streulichtprinzip). Die Konzentration kann durch den Rauch bei einem Brand, aber auch zum Beispiel durch Wasserdunst oder Staub hervorgerufen werden. Werkstatt, Bad, Küche und der Platz direkt in der Dachspitze sind daher ungeeignete Installationsorte für Rauchmelder, ebenso wie andere Räume, in denen starker Rauch, Dampf oder Staub entsteht. Die Nähe zu Lüftungsleitungen und starker Zugluft sind zu meiden.

3. Allgemeine Nutzungsbedingungen

Der/die Rauchmelder + Aufschaltung auf die Vitakt-Serviceleitstelle wird/werden für die Dauer des Vitakt-Hausnotruf-Vertrags zudem über das Vitakt-Hausnotrufsystem (Vitakt-Basis oder Vitakt-Vario) auf die Vitakt-Serviceleitstelle aufgeschaltet. Mit der Auslösung des Alarms wird eine Rauchmeldung an die Vitakt-Serviceleitstelle abgesetzt. Rauchmeldungen verursachen beim Vitakt-Basis Telefonkosten ((bundesweit einheitliche 01805-Nr.; zurzeit 14 Cent/Min). Nach dem Eingang einer Rauchmeldung spricht Vitakt über das Hausnotrufsystem in die Wohnung hinein und versucht den Vitakt-Kunden zu erreichen, um mit ihm die Ursache der Meldung zu klären und weitere Maßnahmen konkret abzustimmen. Können wir den Vitakt-Kunden und/oder die Personen aus dem Interventionsplan nicht erreichen, oder der Vitakt-Kunde bestätigt eine Gefahrensituation über das Hausnotrufsystem, ruff Vitakt die örtliche Feuerwehr etc. im Namen und auf Kosten des Vitakt-Kunden.

4. Fehleinsätze

Kommt es zu Fehleinsätzen (ein Fehleinsatz liegt zum Beispiel dann vor, wenn ein Vitakt-Kunde eine Rauchmeldung verursacht hat, ohne dass eine Gefahrensituation vorliegt und seine Wohnung im Anschluss ohne Ansprechpartner zurücklässt, der die Rückmeldung der Serviceleitstelle abwartet) von Feuerwehr etc., entstehen Kosten, die sich nach den Gebührenordnungen vor Ort richten und gegebenenfalls Vitakt in Rechnung gestellt werden. Die Kosten von Fehleinsätzen erstattet der Vitakt-Kunde innerhalb von sieben Werktagen an Vitakt.

5. Interventionsplan

Außerdem informiert Vitakt nach Eingang einer Rauchmeldung die im Interventionsplan genannten Personen in der dort angegebenen Reihenfolge. Die erste erfolgreiche Benachrichtigung entsprechend des Interventionplans stellt Vitakt von jeder weiteren Benachrichtigung frei.

Optimalerweise besteht der Interventionsplan aus mehreren Nachbarn, die sich in unmittelbarer Nähe und in unterschiedlichen Gebäuden befinden. Bitte geben Sie im Interventionsplan mehrere Personen an!

6. Vertragsänderungen

Informieren Sie uns unverzüglich schriftlich über Änderungen vertragswesentlicher Daten!

7. Gewährleistung

Gewährleistung erbringen wir gemäß der gesetzlichen Vorgaben.

8. Vertragsschluss

Der Vertrag kommt mit Eingang dieses vollständig ausgefüllten Formulars (insbesondere Interventionsplan) und dem Versand des/der Rauchmelder/s durch Vitakt zustande. Einer schriftlichen Bestätigung durch Vitakt bedarf es nicht.

9. Zahlungsweise

1. Die monatliche Aufschaltung ist im Voraus spätestens zum Zehnten eines jeden Monats fällig. **Teilweise genutzte oder angebrochene Kalendermonate werden in voller Höhe abgerechnet.** Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von Vitakt. Die Ware gilt als vollständig bezahlt, wenn sechs Wochen nach Zahlungseingang keine Rückbuchung erfolgt ist. Alle Zahlungen werden ausschließlich im Einzugsverfahren abgerechnet. Fehlt eine wirksame Einzugsermächtigung des Kunden, ist Vitakt nicht zur Leistung verpflichtet bzw. zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Rückbelastungsgebühren gehen zu Lasten des Kunden. Vitakt erstellt grundsätzlich keine Rechnungen. Die Rechnungsstellung wird in Höhe von € 10,- je Rechnung gesondert berechnet. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Zahlungseingang bei Vitakt. Vitakt kann bei Zahlungsrückstand in Höhe von zwei Monatsmieten diesen Vertrag fristlos kündigen.

2. Erfolgt der Zahlungseingang bei Vitakt nicht binnen 31 Tagen nach Vertragsabschluss, kann Vitakt vom Vertrag zurücktreten.

10. Kündigung

Der Vertrag (Aufschaltung auf die Vitakt-Serviceleitstelle) kann zum Monatsende gekündigt werden. Der/die Rauchmelder sind gekauft und bleiben Eigentum des Kunden.

11. Haftung

Eine Haftung für das rechtzeitige und korrekte Eingreifen der Interventionsperson(en) (Interventionsplan) wird nicht übernommen.

Bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder Fehlen garantierter Eigenschaften haften wir unbeschränkt. Gleiches gilt bei leichter Fahrlässigkeit im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. In Fällen der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, die auf leichter Fahrlässigkeit beruht, haften wir für Sachschäden begrenzt auf 200.000 € und für zum Vertragsschluss vertragstypische, vorhersehbare Schäden begrenzt auf 2.000 €. Die Haftung für alle übrigen Schäden ist ausgeschlossen.

Im Übrigen gelten die Bedingungen des Vitakt-Mietvertrages.